

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Februar/März 2021

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-3

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 4-7

unter anderem:

- Eisen- und Stahlindustrie 4
- Kautschukindustrie 4
- Feinstblechpackungsindustrie 5
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 5
- Obst und Gemüse verarbeitende Industrie 6
- Fleischwirtschaft 6
- Groß- und Außenhandel 7
- Genossenschaftlicher Großhandel 7
- Einzelhandel 7

TARIFVERTRAGSABSCHLÜSSE 8-14

unter anderem:

- Kfz-Handwerk 9
- Textil- und Bekleidungsindustrie 10
- Kunststoff verarbeitende Industrie 10
- Bauhauptgewerbe 11
- Maler- und Lackiererhandwerk 11
- Privates Omnibusgewerbe 12
- Bewachungsgewerbe 13

Redaktionsschluss: 10. März 2021

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Autoren:

Götz Bauer, Ulrich Schmidt, Andrea Taube, Monika Wollensack und
Jasmina Ziouziou (Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter WSI-Tarifarchiv)

Redaktion:

Marion Frömming

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
IGM	= Industriegewerkschaft Metall
NGG	= Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gewerkschaft der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.

In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6
Handel	7
Tarifabschlüsse	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Baugewerbe	11
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13
Aktuelle Publikationen	15

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifkommissionen für die **nordwestdeutsche** und die **ostdeutsche Eisen- und Stahlindustrie** forderten in der Tarifrunde 2021 eine Erhöhung der Vergütungen von 4 Prozent, um die Einkommen zu stärken und Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zu finanzieren. Außerdem wollten die Mitglieder der Tarifkommissionen die Übernahme für Auszubildende sichern - und auch die dual Studierenden in die Tarifverträge einbeziehen. Die 1. Verhandlungsrunde am 1. März blieb ergebnislos. Am 15. März gehen die Verhandlungen weiter.

Investitionsgütergewerbe

Die 2. Verhandlungsrunde in den regionalen Tarifgebieten der **Metall- und Elektroindustrie** zwischen dem 18. und 28. Januar endete jeweils ohne Ergebnis. In der diesjährigen Tarifrunde hatten die Arbeitgeber ihrerseits ebenfalls Forderungen gestellt: keine Tarifierhöhung in 2021, eine dauerhafte und einfache Anpassungsmöglichkeit tarifvertraglicher Regelungen auf betrieblicher Ebene, Differenzierungsmöglichkeiten anhand tariflich festgelegter Kriterien sowie zusätzliche Möglichkeiten der Variabilisierung von Sonderzahlungen auf Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen. Die IG Metall hatte die Forderungen zurückgewiesen. Am 5. Februar unterbreiteten die Arbeitgeber in der 3. Verhandlung in **Nordrhein-Westfalen** einen ersten Vorschlag für eine Struktur zur Lösung des Tarifkonflikts. Dieser sah neben einer Nullrunde für 2021 eine Einmalzahlung in der 1. Hälfte 2022 und eine Tabellenerhöhung in der 2. Jahreshälfte vor, bei einer Laufzeit bis in 2023 hinein. Des Weiteren beinhaltete der Vorschlag die Entwicklung optionaler tariflicher Instrumente zur Beschäftigungssicherung sowie zur Bewältigung des Strukturwandels. Das Angebot war verknüpft mit der Forderung nach einer dauerhaften automatischen Differenzierung zur Kostenentlastung für Betriebe in der Krise. Ein analoges Angebot unterbreiteten die Arbeitgeber auch in den anderen Tarifgebieten, was von der IG Metall jeweils zurückgewiesen wurde. Auch die 4. Verhandlung in Nordrhein-Westfalen am 24. Februar blieb ohne Fortschritt. Die Arbeitgeber ergänzten ihr Angebot aus der 3. Runde um die Möglichkeit einer tariflichen Leistung in 2021, sofern Unternehmen bei schlechter wirtschaftlicher Lage diese automatisch differenzieren könnten. Des Weiteren forderten sie eine Variabilisierung des 13. Monateinkommens als betriebliches Optionsmodell. Die IG Metall wies das Angebot insgesamt zurück: zu wenig, zu unkonkret, zu langer Zeitraum, Ablehnung einer automatischen Differenzierung. Die Verhandlungen werden am 15. März fortgesetzt. Mit dem Ende der Friedenspflicht am 1. März veranstaltete die IG Metall einen Tarifauftakt-Livestream, der von rund 80.000 Zuschauern verfolgt wurde; die ersten Warnstreiks in der Tarifrunde starteten ab dem 2. März.

Die Verhandlungen am 13. und 29. Januar für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** endeten jeweils ohne Ergebnis. Die Tarifparteien verständigten sich darauf, vor der 3. Runde Inhalte zu den Themen „Freistellungsregelungen“ und „Ausbildung“ in kleinen Expertengruppen zu vertiefen. Am Anfang der 3. Verhandlungsrunde am 23. Februar standen die Berichte aus eben diesen Expertengruppen, in denen jedoch keine Fortschritte erreicht werden konnten. Bei der Forderung nach der Beibehaltung von 1.400 Ausbildungsplätzen jährlich brachte VW lt. IG Metall eine Kopplung der Ausbildungsplätze an veränderte Beschäftigtenzahlen ins Gespräch. Eine Beibehaltung der 1.400 Ausbildungsplätze sei allenfalls in Verbindung mit einer flexibleren Gestaltung der Ausbildung darstellbar. Das Fazit der IG Metall aus der 3. Runde lautete: "Keine Bereitschaft bei den Freistellungstagen. Keine Lösung in Sicht bei der Frage der Ausbildungsplätze und kein Angebot

beim Entgelt." Die Basis für weitere Verhandlungen fehle. Ein weiterer Verhandlungstermin wurde zunächst nicht vereinbart. Mit Beginn des 2. März starteten die ersten Warnstreikaktionen.

Baugewerbe

Am 17. Dezember 2020 konnte die IG BAU neue Mindestlöhne für das **Bauhauptgewerbe** abschließen: Der Mindestlohn I steigt von 12,55 auf 12,85 €/Stunde, der Mindestlohn II im Westen von 15,40 auf 15,70 €/Stunde und in Berlin von 15,25 auf 15,55 €/Stunde, jeweils ab 1. Januar mit einer Laufzeit bis Ende 2021.

Handel

Am 9. März beschloss die ver.di-Tarifkommission für den **Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen** die Forderungen für die anstehende Tarifrunde. Danach sollen die Löhne und Gehälter um 4,5 % plus 45 €/Monat erhöht werden, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft eine rentenfeste Mindestvergütung von 12,50 €/Stunde und erneuerte auch die Forderung an die Arbeitgeber, gemeinsam die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären zu lassen, um Lohndumping auf Kosten der Beschäftigten zu unterbinden.

Verbrauchsgütergewerbe

Die 1. Verhandlungsrunde in der **Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie** am 27. Januar verlief ohne Einigung. Die Arbeitgeberseite hatte ein Angebot vorgelegt, das nach 8 Nullmonaten Erhöhungen von 1,1 und 1,0 % ab 1. Oktober 2021 bzw. 1. Februar 2022 bei einer Laufzeit von 24 Monaten vorsah. Ver.di lehnte das Angebot als völlig unzureichend ab. Die 2. Verhandlungsrunde am 10. Februar brachte kein verbessertes Arbeitgeberangebot. In der 3. Runde am 22. Februar boten die Arbeitgeber nach 5 Nullmonaten Erhöhungen von 1,1 und 1,3 % ab 1. Juli 2021 bzw. 1. April 2022 bei unveränderter Laufzeit an. Ver.di bezeichnete das Angebot erneut als unzureichend. Die Verhandlungen wurden am 26. März vertagt.

Auch die 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten der **westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie** am 20. Januar blieb ohne Ergebnis. In der 3. Verhandlungsrunde am 29. Januar boten die Arbeitgeber unter anderem Erhöhungen von 1,1 und 1,2 % ab 1. April bzw. 1. Dezember 2022 bei einer Laufzeit von 26 Monaten bis 31. März 2023 an. Die IG Metall bezeichnete dieses Angebot als indiskutabel und kündigte Warnstreiks an. Am 15. Februar konnte in der 4. Verhandlungsrunde ein Abschluss erzielt werden. Er sieht die Zahlung einer Corona-Beihilfe von 325 € sowie Erhöhungen der Entgelte um 1,3 % ab 1. Februar 2022 bzw. 1,4 % ab 1. Oktober 2022 vor. Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet am 28. Februar 2023. Außerdem wird das Urlaubsgeld ab 2022 um 2,0 % erhöht und die Altersteilzeitregelung mit erhöhten Zuzahlungsbeträgen bis 28. Februar 2023 verlängert.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Erstmals beginnen am 11. März Verhandlungen für bundesweite Tarifverträge für die Beschäftigten in der **Fleischwirtschaft** (Schlachtung und Fleischverarbeitung). Die NGG fordert einen Mindestlohnvertrag mit einem Einstiegslohn von 12,40 €/Stunde, der sich nach einer kurzen

Einarbeitungszeit auf 14 €/Stunde erhöhen soll. Zusätzlich soll für Facharbeiter ein Mindestlohn von 17 €/Stunde vereinbart werden. Außerdem fordert die NGG einen Tarifvertrag über Mindestarbeitsbedingungen mit Regelungen zur Arbeitszeit, zu Arbeitszeitkonten und Zuschlägen sowie zum Urlaub. Beide Tarifverträge sollen allgemeinverbindlich erklärt werden.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein- Westfalen, Ost	91.700	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.	28.02.21 "	4,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Verlängerung der TVe Altersteilzeit, Werkverträge, Beschäftigungssicherung, - Verhandlungsverpflichtung zum Thema dual Studierende
IG BCE	Kautschukindustrie	45.700	Entg. Lohn Geh.	AN Arb. Ang.	31.03.21	- 4,5 % - Wahloption Geld oder Freizeit - verbesserte Kurzarbeiterregelungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.21	4,9 % Laufzeit: 12 Mon.
	Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	31.05.21	4,6 % Laufzeit: 12 Mon. Sicherung betriebliche Altersvorsorge
IG BAU	Kalk- und Dolomitindustrie Teile Nordrhein- Westfalens	k. A.	Entg.	AN	30.04.21	4,4 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	Entg. S	AN "	31.05.21	4,0 % Laufzeit: 12 Mon. Corona-Prämie
IG BAU	Kalksandsteinindustrie	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.21	4,8 % Laufzeit: 12 Mon.

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. AV AZ S	AN Ausz.	28.02.21/ 3 M	<ul style="list-style-type: none"> - 4,0 % im Volumen Laufzeit: 12 Mon. - Verbesserung der Bestimmungen zur Beschäftigungssicherung durch Modelle der AZ-Absenkung mit Teilentgeltausgleich - tariflicher Rahmen für betriebliche Zukunftstarifverträge - weitere Themen der Tarifrunde: tarifliche Regelungen zur Verbesserung der Ausbildung und für dual Studierende wie auch die unbefristete Übernahme Ausgebildeter
IGM	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schleswig-Holstein	9.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.21	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Niedersachsen	28.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.21	5,0 % Anerkennung der besonderen Corona-Belastungen Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
			S	Arb. Ang.	6 M	Anerkennung der Fahrtzeit zum ersten Kunden/vom letzten Kunden zurück als AZ (Anpassung der tariflichen Bestimmungen an die ständige Rechtsprechung des BAG)
			"	Ausz.		Zukunftsdialog über Einstiegsqualifizierung, Regelungen für dual Studierende, Übernahme nach der Ausbildung

Tarifforderungen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Obst und Gemüse verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	4.500	Entg. AV	AN Ausz.	28.01.21 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. 80 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
NGG	Fleischwirtschaft - Schlachtung und Verarbeitung inkl. Geflügel -	160.000	Entg. AZ Url. Z S	AN		Einführung eines Mindestlohns: 12,50 €/Std. nach der Einarbeitungszeit: 14 €/Std. Facharbeitermindestlohn: 17 €/Std. Einführung eines TV Mindestarbeitsbedingungen mit u. a. Regelung von: - AZ - AZ-Konten - Urlaub - Zuschlägen Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit

Tarifforderungen

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Groß- und Außenhandel Bayern	199.200	Entg. AV S	AN Ausz.	30.04.21	4,5 % zzgl. 45 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon. Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit
ver.di	Genossenschaftlicher Großhandel Bayern	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.21/ 31.08.21	4,5 % zzgl. 45 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
ver.di	Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	507.400	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.21	4,5 % zzgl. 45 €/Mon. 12,50 €/Std. Mindestvergütung Laufzeit: 12 Mon. Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit
	Bayern	385.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.21	analog Nordrhein-Westfalen

Tarifabschlüsse Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gipsindustrie Ost	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.01.21	01.01.21 31.12.21	2,3 % 150 € Corona-Prämie, zahlbar im Februar
			AV	Ausz.	"	"	von 802 860 931 953 € auf 830 890 960 980 € 75 € Corona Prämie, zahlbar im Februar
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"		Verhandlungsverpflichtung für die Tarifrunde 2022 zur Angleichung der Jahressonderzahlung an die Region Nordwestdeutschland

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Handwerk Hamburg	8.000	Lohn Geh. U-Geld S	Arb. Ang.	k. A.	01.01.21 31.03.21	Verlängerung des TV zur Regelung der Kurzarbeit in Folge von COVID-19
	Niedersachsen (AGV Unternehmensverband des Kfz-Gewerbes Niedersachsen und Bremen e. V., AGV Tarifgemeinschaft der IDK's e. V.)	34.600	Entg. AV S	AN Ausz.	15.01.21	11.01.21 befristet bis 30.06.21 (o. Nachwirkung)	Verlängerung der Bestimmungen zur Regelung der Kurzarbeit in Folge COVID-19, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit von Kurzarbeit Null mit entsprechender Entg.-Absenkung - Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf mind. 90 % des Netto-Entg.; durch BV Möglichkeit zur Begrenzung der Aufstockung auf 80 % - Absenkung der Ankündigungsfrist von 10 auf 3 Kalendertage; Wegfall der Ankündigungsfrist bei Schließung von Betrieben/Betriebsteilen - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 30.06.21; Abweichung aus wirtschaftlichen Gründen mit Zustimmung des BR möglich, dabei rückwirkend voller tariflicher Anspruch

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Textil- und Bekleidungsindustrie West	73.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.02.21	01.02.21 28.02.23	nach Warnstreiks: nach 12 Nullmonaten (Februar 2021 - Januar 2022) 325 € Corona-Beihilfe, zahlbar bis Juni 2021 1,3 % ab 01.02.22 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.22
			AV	Ausz.	"	"	nach 18 Nullmonaten (Februar 2021 - Juli 2022) 325 € Corona-Beihilfe, zahlbar bis Juni 2021 30 € in allen Ausbildungsj. ab 01.08.22 (regional unterschiedliche AV)
			U-Geld	Arb. Ang.	"	"	Erhöhung um 2,0 % ab 2022 (regional unterschiedliches U-Geld)
			AZ S	"	"	01.02.21 28.02.23 (o. Nachwirkung)	Fortschreibung des TV Altersteilzeit mit u. a. folgender Änderung: Aufstockungsbetrag von 600 auf 630/650 € für AN, die ab 01.07.2021/22 in Altersteilzeit gehen
			Qual.	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Erhöhung des AG-Bildungsbeitrages im Rahmen des TV zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von 12,50 auf 13,50/15 €/J. je AN ab 2022/23
IG BCE	Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	60.400	Entg. AV	AN Ausz.	27.11.20	01.12.20 31.10.22	250 € Pauschale insg. für Dezember 2020 - April 2021 1,1 % ab 01.05.21 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 Reduzierung der Pauschale um 50 % bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch freiwillige Betriebsvereinbarung möglich
			AV	Ausz.	"	"	125 € Pauschale insg. für Dezember 2020 - April 2021 von 956 987 1.063 1.107 € auf 967 998 1.075 1.119 € ab 01.05.21 auf 981 1.012 1.090 1.135 € ab 01.01.22
	Hessen	20.300	Entg. AV	AN Ausz.	03.03.21	01.09.20 31.12.22	nach 7 Nullmonaten (September 2020 - März 2021) 200 € Corona-Sonderzahlung 1,1 % ab 01.04.21 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.22

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe	425.100	Lohn	Arb.	17.12.20	01.01.21 31.12.21	Erhöhung des Mindestlohnes I von 12,55 auf 12,85 €/Std. Erhöhung des Mindestlohnes II West/Berlin von 15,40/15,25 €/Std. auf 15,70/15,55 €/Std.
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk (o. Saarland)	122.900	Lohn	Arb.	k. A.	01.11.20 31.05.22	nach 6 Nullmonaten (November 2020 - April 2021) 330 € Corona-Prämie, zahlbar im Mai 2021 2,1/2,2 % (West/Ost) ab 01.05.21, jew. auf den Ecklohn Mindestlohn: von 11,10/13,50 € auf 11,40/13,80 € ab 01.05.21 für ungelernete AN/Gesellen
			AV	Ausz.	"	01.08.21 31.07.23	von 680 750 915 € auf 710 780 945 € auf 740 815 980 € ab 01.08.22

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen - Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) -	32.500	Url. SZ	Arb. Ang.	09.11.20	kündbar: 31.12.23	Verlängerung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: von 25/27/30 AT bis 5/ab 5/ab 12 J. BZ auf 26/28/30 AT bis 4/ab 4/ab 10 J. BZ von 550/700/850 € auf 605/770/935 € ab 1/3/5 J. BZ
ver.di	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Berliner Flughafen GmbH (BFG)	2.000	Entg. AV Entg. S	AN Ausz. "	03.11.20 "	kündbar: 31.12.22	Verlängerung des ETV mit u. a. folgender Änderung: - Verschiebung der zusätzlichen Einmalzahlung (600 €) von April 2020 auf Januar 2022 - Sonderkündigungsrecht in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage <i>Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB):</i> - 750 € (Ausz. 375 €) Corona-Prämie, zahlbar im Dezember 2020 - Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für 2021/22, Sonderkündigungsrecht in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen (o. Sonderbereiche)	16.200	Lohn	Arb.	19.02.21	01.01.21 31.12.22	nach Warnstreiks: nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 1,9 % ab 01.04.21 3,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.22
			LGr.	"	"	"	neue LGr. für Sicherheitsmitarbeiter im Messe- und Veranstaltungsdienst
			Z				Verhandlungsverpflichtung innerhalb der Laufzeit des LTV
	Rheinland-Pfalz, Saarland (o. Sonderbereiche)	5.100	Lohn	Arb.	17.11.20	01.01.21 31.12.22	3,4 % 4,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.22 jew. im Durchschnitt, über-/unterproportionale Erhöhung einzelner LGr.
			Geh.	Ang.	"	"	1,9 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.22
			AV	Ausz.	"	"	von 675 750 825 € auf 725 800 875 € auf 775 850 925 € ab 01.01.22
	- Geld- und Wertdienste -	k. A.	Lohn	Arb.	07.12.20	01.01.21 30.06.22	nach 5 Nullmonaten (Januar - Mai) 275 € Corona-Sonderzahlung, zahlbar im Dezember 2020 Mindestlöhne: <i>Geld- und Werttransport</i> - Schleswig-Holstein: von 14,68 auf 15,18/15,48 €/Std. - Hamburg, Bremen, Hessen: von 16,79 auf 17,29/17,59 €/Std. - Niedersachsen: von 17,41 auf 17,81/18,01 €/Std. - Nordrhein-Westfalen: von 18,00 auf 18,40/18,60 €/Std. - Rheinland-Pfalz, Saarland: von 15,80 auf 16,30/16,60 €/Std. - Baden-Württemberg, Bayern: von 17,11 auf 17,61/17,91 €/Std. - Ost inkl. Berlin: von 14,42 auf 14,92/15,22 €/Std. jew. ab 01.06.21/01.01.22 <i>Geldbearbeitung</i> - Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland: von 12,69 auf 13,19/13,49 €/Std. - Niedersachsen: von 14,80 auf 15,20/15,40 €/Std. - Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg: von 14,80 auf 15,30/15,60 €/Std.

Tarifabschlüsse

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bewachungsgewerbe - Geld- und Wertdienste -						- Nordrhein-Westfalen: von 15,03 auf 15,43/15,63 €/Std. - Hessen, Bayern: von 15,03 auf 15,53/15,83 €/Std. - Ost inkl. Berlin: von 12,16 auf 12,66/12,96 €/Std. jew. ab 01.06.21/01.01.22

Aktuelle Publikationen

- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2020**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr Selbstbestimmtheit
bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, März 2021, 34 Seiten
- I **Tarifpolitik in Ostdeutschland 1990 - 2020**
Ein Rückblick auf zentrale Entwicklungen,
Konflikte und Ergebnisse
Düsseldorf, Oktober 2020, 50 Seiten
- I **Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020**
Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Düsseldorf, September 2020, 18 Seiten
- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2019**
Anhaltende Lohndynamik und neue tarifliche Wahlmodelle
Düsseldorf, Februar 2020, 56 Seiten
- I **Tarifbindung in den Bundesländern – Entwicklungslinien
und Auswirkungen auf die Beschäftigten**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 86
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten
- I **70 Jahre Tarifvertragsgesetz - Stationen der Tarifpolitik
von 1949 bis 2019**
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 85
Düsseldorf, 2019, 39 Seiten
- I **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2019**
Düsseldorf, Juni 2019, 168 Seiten,
kostenfrei zu bestellen über: mail@setzkasten.de
- I **Tarifpolitischer Jahresbericht 2018**
Kräftige Lohnzuwächse und mehr
Selbstbestimmtheit bei der Arbeitszeit
Düsseldorf, Februar 2019, 55 Seiten